

Wettbewerbsreglement – Eine Idee für mehr Natur auf Ihrem Betrieb?

1. Ziel des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb «Eine Idee für mehr Natur auf Ihrem Betrieb?» will Pro Natura Freiburg die Entwicklung und Umsetzung von Projekten fördern, die wildlebenden Tieren und Pflanzen im Freiburger Landwirtschaftsgebiet zugutekommen.

Der Wettbewerb unterstützt Initiativen, die einen ökologischen Mehrwert bringen, sich in die landwirtschaftliche Praxis einfügen und andere Betriebe oder Beteiligte in der Region inspirieren können.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind:

- Landwirt:innen aus dem Kanton Freiburg;
- landwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Organisationen aus dem Kanton Freiburg;
- private Grundeigentümer:innen und lokale Beteiligte, sofern sie das Projekt gemeinsam mit einem Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Freiburg umsetzen.

Das Projekt muss grösstenteils im Kanton Freiburg umgesetzt werden und Tieren und Pflanzen oder den ökologischen Funktionen im landwirtschaftlichen Raum einen konkreten Nutzen bringen.

Die Eingaben müssen sich auf ein Projekt beziehen, das so konkret beschrieben ist, dass sich Ziele, geplante Massnahmen und Umsetzbarkeit beurteilen lassen.

Pro Person oder Zusammenschluss können mehrere Projekte eingereicht werden.

Bereits umgesetzte Projekte oder Massnahmen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Wurde ein Projekt bereits begonnen oder ist es teilweise umgesetzt, kann nur der noch ausstehende Teil berücksichtigt werden, sofern er klar abgrenzbar ist und die Wettbewerbskriterien erfüllt.

Eine Doppelfinanzierung mit öffentlichen Beiträgen ist ausgeschlossen. Die Teilnehmenden geben an, welche weiteren öffentlichen oder privaten Finanzierungen sie für dasselbe Projekt erhalten oder beantragt haben. Dieselben Ausgaben dürfen nicht doppelt finanziert werden.

Übertreffen der Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (DZV): Das Projekt geht über die Mindestanforderungen der DZV hinaus, insbesondere bei Fläche, Lage, Pflege oder Bewirtschaftung der betroffenen Flächen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Eingabeschluss: 31. Dezember 2026.

Die Unterlagen sind bis spätestens zu diesem Datum einzureichen. Das Vorgehen ist auf der Website von Pro Natura Freiburg beschrieben. Unvollständige oder verspätet eingereichte Eingaben können ausgeschlossen werden.

3. Inhalt der Projekteingabe

Für die Eingabe ist die Vorlage von Pro Natura Freiburg zu verwenden. Sie muss Folgendes enthalten:

- eine Karte mit dem Standort und den betroffenen Parzellen;
- eine Beschreibung der Projektziele für die Natur;
- eine Darstellung der geplanten Massnahmen, wenn möglich mit Skizze;
- ein grober Zeitplan für die Umsetzung.

Falls es für die Beurteilung der Eingabe nötig ist, können die Teilnehmenden um zusätzliche Informationen gebeten werden.

4. Beurteilungskriterien mit Gewichtung

Die Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

4.1. Mehrwert für Tiere und Pflanzen (Gewichtung 30 %)

Das Projekt bringt Arten, Lebensräumen oder ökologischen Funktionen einen deutlichen Mehrwert, insbesondere beim Gewässer- und Bodenschutz. Der erwartete Nutzen muss klar erkennbar sein.

4.2. Einbindung in die landwirtschaftliche Praxis (Gewichtung 10 %)

Das Projekt passt zum Produktionssystem und berücksichtigt die betrieblichen Gegebenheiten. Es kann zudem dazu beitragen, die Bewirtschaftung so weiterzuentwickeln, dass Ökosysteme und ökologische Funktionen stärker einbezogen werden.

4.3. Innovation (Gewichtung 10 %)

Das Projekt verfolgt einen neuen Ansatz – praktisch, ökologisch oder organisatorisch – und bringt gegenüber bestehenden Massnahmen einen echten Mehrwert.

4.4. Umsetzbarkeit (Gewichtung 20 %)

Das Projekt lässt sich unter Berücksichtigung der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie der verfügbaren Ressourcen des Betriebs umsetzen. Wichtig für die Beurteilung sind auch eine nachvollziehbar beschriebene Umsetzung und ein realistischer Zeitplan.

4.5. Nachhaltigkeit (Gewichtung 20 %)

Das Projekt setzt auf dauerhafte Lösungen, damit die Massnahmen und ihr Nutzen für die Natur langfristig erhalten bleiben.

4.6. Übertragbarkeit (Gewichtung 10 %)

Das Projekt kann als Beispiel dienen und auch auf anderen Betrieben oder unter anderen landwirtschaftlichen Bedingungen umgesetzt werden. Anpassbare Lösungen, die andere inspirieren, werden positiv bewertet.

Bei der Beurteilung werden die Ausgangslage des Betriebs und die geltenden Vorschriften für die vorgeschlagenen Flächen und Massnahmen berücksichtigt.

5. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Prüfung der Eingaben

Die zulässigen Eingaben werden von einer externen Fachperson für Biodiversität in der Landwirtschaft geprüft. Die Beurteilung erfolgt anhand eines einheitlichen Rasters, das auf den Kriterien von Art. 4 beruht. Dieses Raster legt die Gewichtung der Kriterien und die Mindestanforderungen für die Preisvergabe fest. Jurymitglieder und alle an der Beurteilung beteiligten Personen melden mögliche Interessenkonflikte. Könnte die Unparteilichkeit einer Person beeinträchtigt sein, nimmt sie weder an der Beurteilung noch am Entscheid über das betreffende Projekt teil.

Schritt 2: Vorauswahl der zehn besten Projekte

Auf Grundlage dieser Prüfung wählt die Jury die zehn besten Projekte aus. Die Jury besteht aus den fünf Mitgliedern der Landwirtschaftskommission von Pro Natura Freiburg.

Schritt 3: Begleitung und Auswahl des Gewinnerprojekts

Die Projektträger:innen der zehn vorausgewählten Projekte erhalten eine Beratung, um ihr Projekt zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Nach dieser Begleitung bestimmt die Landwirtschaftskommission von Pro Natura Freiburg das Gewinnerprojekt. Sie stützt sich dabei auf die vorgestellten Projekte und die Empfehlungen der externen Fachperson. Die Kommission kann externe Fachleute beiziehen.

Den endgültigen Entscheid trifft der Vorstand von Pro Natura Freiburg auf Antrag der Landwirtschaftskommission. Die Teilnehmenden werden über das Ergebnis informiert.

Pro Natura Freiburg behält sich vor, während des Auswahlverfahrens bei den Teilnehmenden zusätzliche Informationen einzuholen.

6. Zeitplan des Wettbewerbs

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Wettbewerbsstart: 22. Oktober 2026
- Projekteingabe: 31. Dezember 2026
- Beurteilung der Projekte: Januar 2027
- Beratungen: Februar–März 2027
- Detaillierte Ausarbeitung des Gewinnerprojekts: März–April 2027
- Preisvergabe: September 2027
- Erste Umsetzungen: Ende 2027

7. Preis und Verwendung des Betrags

Für das Gewinnerprojekt ist ein Betrag von höchstens CHF 25'000.– vorgesehen. Pro Natura Freiburg legt den effektiv zugesprochenen Betrag auf der Grundlage des genehmigten Budgets fest. Die anrechenbaren Kosten, die Auszahlung, die Umsetzungsfristen und die erforderlichen Belege werden in einer Vereinbarung geregelt, die vor Beginn der Umsetzung mit dem/der Gewinner:in des Wettbewerbs abgeschlossen wird.

Dieser Betrag ist ausschliesslich für die Umsetzung des Gewinnerprojekts bestimmt. Damit können insbesondere finanziert werden:

- die detaillierte Projektplanung;
- die Umsetzung der Massnahmen;
- der Kauf des erforderlichen Materials;
- technische Expertisen oder der Beizug von Fachleuten;
- weitere Ausgaben, die direkt mit der Umsetzung zusammenhängen, sofern Pro Natura Freiburg zustimmt.

Wird das Projekt aufgegeben, nicht umgesetzt oder wesentlich geändert, informiert der/die Gewinner:in Pro Natura Freiburg umgehend. Die finanziellen Folgen richten sich nach den Umständen, der tatsächlichen Verwendung der Mittel und den Pflichten aus der Vereinbarung. Werden die Mittel zweckwidrig verwendet oder die vereinbarten Pflichten nicht eingehalten, kann Pro Natura Freiburg gestützt auf die Vereinbarung und das geltende Recht die ausbezahlten Beträge ganz oder teilweise zurückfordern.

Werden die nötigen Bewilligungen für das Projekt nicht erteilt, werden die Kosten der Vorbereitungsphase, insbesondere für Abklärungen und Bewilligungsgesuche, aus den Wettbewerbsmitteln bezahlt. Über die Verwendung des Restbetrags entscheidet die Landwirtschaftskommission.

Die Ausgaben müssen dem Gewinnerprojekt und den vereinbarten finanziellen Bedingungen entsprechen. Wesentliche Änderungen am Projekt oder an der Verwendung des zugesprochenen Betrags muss Pro Natura Freiburg vorgängig genehmigen.

8. Verpflichtungen als Gewinner:in des Wettbewerbs

Der/die Gewinner:in verpflichtet sich:

- das Projekt gemäss den Zielen und Massnahmen der Eingabe umzusetzen; vorbehalten bleiben von Pro Natura Freiburg genehmigte Anpassungen;
- den zugesprochenen Betrag ausschliesslich für die vereinbarten Ausgaben zu verwenden;
- Pro Natura Freiburg über den Stand des Projekts und über alle grösseren Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu informieren;
- auf Verlangen die Belege für die Ausgaben vorzulegen sowie Unterlagen, mit denen sich die umgesetzten Massnahmen und ihre Ergebnisse beurteilen lassen;
- auf Anfrage von Pro Natura Freiburg das Projekt oder dessen Stand vor Ort vorzustellen;
- zuzustimmen, dass Pro Natura Freiburg auf dem Betrieb einen Medienanlass zur Präsentation des umgesetzten Projekts durchführt;
- die umgesetzten Massnahmen während mindestens 20 Jahren zu erhalten.

Der Zeitplan für die Umsetzung, die Begleitung des Projekts, der Erhalt der Massnahmen während mindestens 20 Jahren sowie eine allfällige Rückzahlung der Mittel, falls das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einer Vereinbarung zwischen Pro Natura Freiburg und dem/der Gewinner:in geregelt.

9. Preisvergabe und Nichtvergabe

Die Eingaben werden nach den Kriterien dieses Reglements beurteilt. Damit der Preis vergeben wird, muss ein Projekt die von der Jury festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

Erfüllt kein Projekt diese Anforderungen, kann die Jury beschliessen, den Preis nicht zu vergeben.

Über die Vergabe oder Nichtvergabe des Preises entscheidet der Vorstand von Pro Natura Freiburg auf Empfehlung der Landwirtschaftskommission. Der Entscheid wird den betroffenen Teilnehmenden mitgeteilt.

Wird der Preis nicht vergeben, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

10. Haftung und Bewilligungen

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Angaben und für die Umsetzbarkeit ihres Projekts verantwortlich.

Der/die Gewinner:in des Wettbewerbs ist für die Umsetzung des Projekts zuständig und bleibt dafür verantwortlich, die nötigen Bewilligungen einzuholen, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und sich mit Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen und weiteren Betroffenen abzusprechen.

Der Preis ist weder eine behördliche Bewilligung noch eine Garantie für weitere Finanzierungen.

11. Kommunikation und Nutzung von Informationen

Pro Natura Freiburg kann über den Wettbewerb, die vorausgewählten Projekte und das Gewinnerprojekt berichten, insbesondere in ihren Publikationen, auf ihrer Website und ihren Kommunikationskanälen.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass Pro Natura Freiburg den Namen und eine allgemeine Beschreibung ihres Projekts für die Kommunikation rund um den Wettbewerb verwendet, bei den ausgewählten Projekten auch Informationen zur Umsetzung.

Bilder, Erfahrungsberichte oder personenbezogene Daten werden nur in Absprache mit den betroffenen Personen verwendet.

Die Teilnehmenden behalten ihre Rechte an ihren Projekten.

12. Änderung oder Absage des Wettbewerbs

Pro Natura Freiburg behält sich vor, den Zeitplan oder die Bedingungen des Wettbewerbs zu ändern oder ihn aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere bei aussergewöhnlichen Umständen oder wenn sich das Verfahren nicht ordnungsgemäss durchführen lässt.

Wesentliche Änderungen oder eine Absage werden den Teilnehmenden in geeigneter Form mitgeteilt.

Wird der Wettbewerb abgesagt, haben die Teilnehmenden weder Anspruch auf einen Preis noch auf eine Entschädigung. Vorbehalten bleiben bereits vereinbarte vertragliche Verpflichtungen.

13. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird dieses Reglement anerkannt.

Bei Fragen zum Wettbewerb oder zur Eingabe können sich die Teilnehmenden an Pro Natura Freiburg wenden.

Das vorliegende Reglement tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft.

Veranstalter: Pro Natura Freiburg

Veröffentlichungsdatum: 22. Oktober 2026

Kontakt: Pro Natura Freiburg, Stéphanie Chouleur, Rue St-Pierre 10, 1700 Fribourg, 026 422 22 06